

Zur Kooperation von Kindergarten und Grundschule

Gemeinsame Vereinbarung

Freistaat  Sachsen

Staatsministerium für Soziales, Staatsministerium für Kultus

**Gemeinsame Vereinbarung
des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales
und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
zur Kooperation von Kindergarten und Grundschule**

vom 13.08.2003

-
- Gliederung:
1. Rahmenbedingungen
 2. Bildung und Erziehung in Kindergarten und Grundschule
 3. Entwicklungsbereiche zur Gestaltung des Bildungs- und Erziehungsprozesses in beiden Institutionen
 4. Kooperation von Kindergarten, Grundschule und Eltern
 5. Umsetzung der Kooperationsvereinbarung

1. Rahmenbedingungen

Der gesetzliche Rahmen für den weiteren Ausbau der Kooperation von Kindertageseinrichtung* und Grundschule ist gegeben. Das novellierte Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) vom 27. November 2001, das am 01. Januar 2002 in Kraft trat, formuliert in § 2 die verbindliche Grundlage für den Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen auch in Vorbereitung auf die Schule. Nach § 81 Sozialgesetzbuch Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, insbesondere mit Schulen und Stellen der Schulverwaltung im Rahmen ihrer Befugnisse und Aufgaben zusammen zu arbeiten.

Im Schulgesetz § 5 (Novellierung in Arbeit) soll die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtung und Grundschule verbindlich aufgenommen werden.

2. Bildung und Erziehung in Kindergarten und Grundschule

Kindergarten und Grundschule sind Institutionen, die ausgehend von den individuellen Entwicklungsvoraussetzungen der Kinder und im engen Kontakt mit den Eltern ihren je spezifischen Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen haben.

Voraussetzung für gelingende Zusammenarbeit der Institutionen ist, von einem gemeinsamen Grundverständnis von Bildung und Erziehung auszugehen. Im Folgenden werden dazu die wesentlichen Positionen dargestellt.

*Kindertageseinrichtungen umfassen Kinderkrippen, Kindergärten und Horte. Im folgenden soll besonders die Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule fokussiert werden.

Bildung ist ein Prozess, der mit der Geburt beginnt, grundsätzlich individuell und lebenslang verläuft. Wesentliche Entwicklungen im Gehirn finden in den ersten Lebensjahren abhängig von den Bildungsmöglichkeiten der Lebenswelt des Kindes statt und sind teilweise später kaum mehr nachzuholen. Wahrnehmen ist dabei ein breit angelegter innerer Verarbeitungsprozess, an dem die Sinnesorgane, das Denken, die Gefühle und das Gedächtnis beteiligt sind. Wahrnehmen ist als Einheit von Wählen, Strukturieren, Bewerten, Erinnern und Einordnen zu betrachten. Welches Detail der sozialen oder gegenständlichen Welt vom Kind als wichtige Information gespeichert, in welche Verbindung diese zu bereits bekannten Erfahrungen oder Informationen gesetzt wird und welche neue Erkenntnis und Konsequenz für das Weiterhandeln erwachsen, obliegt dem individuellen Bildungsprozess. Jedes Kind konstruiert auf der Grundlage seiner genetischen Anlagen und seiner konkreten Lebenswelt sein eigenes „Weltbild“.

Soziale Integration wird wesentlich durch die Gestaltung des Verhältnisses vom Kind zum Erwachsenen und zu anderen Kindern bestimmt und trägt entscheidend zur Entwicklung der eigenen Identität des Kindes bei. Folgenden drei Aspekten ist vor diesem Hintergrund besondere Aufmerksamkeit zu widmen:

- **emotionale Zuwendung**

Es ist eine wesentliche Erfahrung des Kindes, von den wichtigsten Personen vorbehaltlos angenommen und geliebt zu werden. Unter emotionaler Zuwendung versteht man auch die Anerkennung seiner Eigenständigkeit, die Achtung seiner Wünsche und Bedürfnisse und das Bereitstellen des nötigen Spielraums für die Entwicklung. Solche Bindungserfahrungen stärken die Entwicklung des Selbstvertrauens.

- **gleichberechtigter Umgang**

Durch die Beteiligung jedes Einzelnen an Vorhaben, das gemeinsame Aushandeln von Regeln und das abgestimmte Treffen von Entscheidungen werden im Umgang des Kindes mit anderen Kindern und Erwachsenen Beziehungen aufgebaut, gepflegt und weiterentwickelt. Dem Kind wird ein Gefühl von Selbstachtung ermöglicht, wenn es sich in den vielfältigen sozialen Interaktionen als gleichberechtigter Partner erfährt.

- **soziale Wertschätzung**

Für das gemeinsame Ziel, das Kind auf seinem Weg zur Eigenständigkeit und Gemeinschaftsfähigkeit zu begleiten, hat die soziale Wertschätzung der Leistung des Kindes eine besondere Bedeutung. Das Kind soll die Erfahrung machen, dass es geschätzt und geachtet wird, wenn es sich auf Neues einlässt, auf Entdeckungen aus ist und Fragen stellt. Auf dem Weg der Weiterkenntnis soll es erleben, dass man aus Fehlern lernen kann.

Bildung und Erziehung sind eng miteinander verbunden. Erwachsene sind in diesem Zusammenhang herausgefordert, Bildungsprozesse des Kindes zu ermöglichen, zu initiieren und zu unterstützen. Sie strukturieren, reflektieren, moderieren und organisieren diesen Prozess. Im Umgang mit den Kindern und als Mitglied eines Teams von Erziehenden bieten sie Sicherheit und Verlässlichkeit, geben Hilfe und Unterstützung, unterbreiten Angebote und stellen sich ihrer pädagogischen Verantwortung.

Die Bildungsprozesse von Kindern müssen ausgehend von deren individuellen Lernvoraussetzungen und Entwicklungsbesonderheiten begriffen und gestaltet werden. In der Zeitspanne

des Überganges vom Kindergarten in die Grundschule wird selbstgestaltetes und spontanes Lernen allmählich durch selbstgesteuertes und systematisches Lernen der Kinder erweitert. Entsprechend gestaltete Bildungsräume im Kindergarten und in der Grundschule ermöglichen in diesem Prozess vielseitige und ganzheitliche Bildungsangebote.

Mit dem Eintritt in die Grundschule beginnt für die Kinder ein neuer Lebensabschnitt. Um diesen möglichst optimal zu gestalten, ist eine enge Zusammenarbeit mit Eltern und Kindergarten erforderlich. Dabei wird der Übergang in die Grundschule als ein Prozess verstanden, der sich auf Kinder mit zunehmend heterogenen Voraussetzungen und Lebenslagen einstellen muss.

Die Grundschule entwickelt die im Kindergarten und in der Familie gelegten Fundamente für den individuellen Bildungsprozess weiter. Sie ist für alle schulpflichtigen Kinder verbindlich und hat den gesetzlichen Auftrag, die Kinder zur Aneignung und Sicherung der Kulturtechniken, zu grundlegender Lern-, Sozial-, und Methodenkompetenz und zur Entwicklung von Wertorientierungen zu führen. Leitidee für die Umsetzung dieses Auftrages an sächsischen Grundschulen ist die Leistungs- und Kindorientierung: Die leistungsorientierte Grundschule ist kindgemäß, weil Kinder etwas leisten wollen und etwas leisten dürfen. Dabei sollen die Kinder zu Leistungen befähigt und herausgefordert werden. Diesem Anspruch liegt ein Leistungsverständnis zugrunde, das sowohl die Leistungsfähigkeit aller Kinder als auch die Leistungsfähigkeit der Schule betrifft.

3. Entwicklungsbereiche zur Gestaltung des Bildungs- und Erziehungsprozesses in beiden Institutionen

Mit dem Blick auf die Gestaltung der je spezifischen Bildungs- und Erziehungsprozesse in Kindergarten und Grundschule stellt die Schulfähigkeit von Kindern eine gemeinsame Aufgabe der Institutionen in enger Zusammenarbeit mit den Eltern dar. Schulfähigkeit wird dabei als individueller Prozess des Kindes im Rahmen eines komplexen Bedingungsgefüges verstanden, der mit dem Schuleintritt nicht beendet ist.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen individuellen Entwicklung erhalten die Kinder im letzten Jahr vor der Schule vielseitige und regelmäßige Möglichkeiten, um sich auf den Übergang in die Grundschule vorzubereiten. Ausgehend von den erreichten individuellen Lernständen der Kinder zum Schulanfang soll daran im Anfangsunterricht der Grundschule angeknüpft werden. Die dafür konzipierten Entwicklungsbereiche sind für Kindergarten und Grundschule gleichermaßen ein wesentliches Element der Qualitätsentwicklung.

Folgende Bereiche sind zu fördern:

- a) sozial – emotionale Entwicklung
- b) lernmethodische Kompetenz und kognitive Entwicklung
- c) sprachlich – kommunikative Entwicklung
- d) körperlich – motorische Entwicklung
- e) alltags- und themenorientiertes Wissen
- f) musisch – künstlerische Entwicklung.

Die Entwicklungsbereiche sind nicht nebeneinander oder nacheinander, sondern in komplexen, ganzheitlichen und individuellen Prozessen zu fördern. Im gesamten Tageslauf (z.B. für Mahlzeiten, verschiedene Spielformen, Arbeiten, Aufenthalt im Freien) müssen solche Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass die Kinder zum

- aufmerksamen Zuhören und Beobachten
- bewussten Handeln
- eingehenden Studium von Dingen
- Suchen nach vielen Informationsquellen
- Mitteilen ihrer Erkenntnisse und Fragen
- Suchen nach Alternativen und deren Erprobung
- Aufzeigen von Beziehungen zwischen alltäglichen Dingen

herausgefordert werden. Dabei erleben und erfahren die Kinder die Vielfalt von Wertvorstellungen. Dies kann nur gelingen, wenn ein ständiger und kontinuierlicher Austausch zwischen Kindern und Erwachsenen sowie Kindern untereinander stattfindet. Zielgerichtete Beobachtung und Reflektion von Lernprozessen der Kinder durch die Erzieherin bzw. den Lehrer fördern die individuelle Entwicklung der Kinder. Sie führen in der Folge zu differenzierten Bildungsangeboten.

Die natürliche Neugier der Kinder, ihre Phantasie und Kreativität schaffen besondere Zugangsweisen für die schöpferische Gestaltung des eigenaktiven Bildungsprozesses in den Entwicklungsbereichen. Diese werden im Folgenden konkretisiert:

a) sozial – emotionale Entwicklung

- Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten entwickeln
- Identität und Selbstsicherheit entwickeln
- Gefühle, der Situation angepasst, steuern lernen
- mit anderen mitfühlen können
- Lebensveränderungen, Enttäuschungen bewältigen lernen
- Freunde finden und sie als Aushandlungs- und Verhandlungspartner nutzen
- Freude daran haben, mit anderen gemeinsam Aufgaben zu lösen
- Regeln mit der Gruppe vereinbaren, aushandeln, anerkennen und einhalten
- Meinungs- und Interessenkonflikte akzeptieren und gewaltfrei lösen können
- andere Menschen in ihrer Eigenart, Kultur, Besonderheit und eventuellen Behinderung achten
- anderen helfen und mit anderen teilen
- verantwortungsvoll gegenüber Natur und Umwelt handeln

b) lernmethodische Kompetenz und kognitive Entwicklung

- Freude am Entdecken und Forschen entwickeln
- Zusammenhänge erkennen, neue Wege und Lösungen finden können
- Informationen und Anforderungen aufnehmen, verstehen und verarbeiten können

- grundlegende Denkleistungen entwickeln, wie sortieren, strukturieren, ordnen, zuordnen, unterscheiden, vergleichen, messen, schätzen, Beziehungen herstellen und übertragen
- beim Untersuchen, Experimentieren, Manipulieren und Erforschen mit der sächlichen und sozialen Umwelt Probleme erkennen, Ursachen erforschen, Lösungen suchen und Ergebnisse überprüfen
- Wahrnehmungsfähigkeit entwickeln
- Raum-Lage-Beziehungen erkennen und sich in Raum und Zeit orientieren lernen
- Mengenvorstellungen entwickeln und symbolisch denken lernen
- sinnvolle mathematische Zusammenhängen in Situationen entdecken und benutzen
- selbstständig Ziele und Vorhaben verfolgen
- mit Fehlern und Irrtümern umgehen lernen
- individuelle Interessen, Ressourcen und Begabungen erkennen
- die Fähigkeit entwickeln, eigene Gedanken und Erfahrungen mit unterschiedlichen Ausdrucksmitteln verständlich zu machen
- positive Arbeitshaltung, wie Aufmerksamkeit, Ausdauer, angemessenes Arbeitstempo und Sorgfalt entwickeln

c) sprachlich – kommunikative Entwicklung

- den Wert und die Bedeutung der Sprache für das Leben erkennen
- zuhören, erzählen und die eigene Meinung sprachlich ausdrücken können

- die Vielzahl und Verschiedenheit der Sprachen kennen lernen
- eine klare und verständlich gesprochene Sprache anstreben
- nonverbale Ausdrucksmittel einsetzen und deuten lernen
- kommunikative Fähigkeit entwickeln, z. B.: Fragen stellen, auf Fragen antworten, Wünsche äußern, Aufgaben verstehen
- die Fähigkeit entwickeln, Wörter in Sinnzusammenhängen spielerisch zu gebrauchen
- Interesse an der geschriebenen Sprache entwickeln
- Symbole und deren kommunikative Funktion verstehen

d) körperlich – motorische Entwicklung

- Koordinationsfähigkeit erlangen und Körpergefühl entwickeln
- Verständnis für die Wichtigkeit der eigenen Gesundheit und des Wohlbefindens entwickeln (auch im Hinblick auf gesunde Ernährung und Körperhygiene)
- grobmotorische Bewegungsabläufe beherrschen und steuern können, z. B. laufen, werfen, fangen, springen, hüpfen, balancieren
- sensomotorische und feinmotorische Fähigkeiten verbessern, z. B. malen, zeichnen, schneiden, kneten, falten, kleben
- Geschicklichkeit und Koordination bei Alltagstätigkeiten erlangen, z. B. beim Aus- und Anziehen, Aus- und Einpacken Wasser umfüllen, Brot streichen, Zähne putzen
- Freude an der Bewegung weiterentwickeln und verstärken

e) alltags- und themenorientiertes Wissen

- Sachwissen aus Naturvorgängen und Einsichten in Naturgesetzmäßigkeiten besitzen
- Handlungsweisen zum Schutz von Natur und Umwelt kennen lernen
- über elementare Fragen des Lebens nachdenken und darüber kommunizieren
- verschiedene traditionelle und neue Medien kennen und damit umgehen
- Gebrauchsgegenstände sinnvoll auswählen, verwenden und entsorgen
- Interesse für Ereignisse in der Welt zeigen und über Erfahrungen zum Leben in einer demokratischen Gesellschaft sprechen
- richtiges und sicheres Verhalten im Straßenverkehr kennen lernen
- Einstellung zur Gleichwertigkeit der Geschlechter besitzen
- erste Kenntnisse über das Werden und Vergehen des Lebens haben
- sich mit Technik beschäftigen und durch Beobachten sowie praktisches Handeln Einblick in überschaubare Herstellungsprozesse gewinnen

f) musisch – künstlerische Entwicklung

- ganzheitliche und vielsinnige Beziehungen zur Lebenswelt aufbauen
- künstlerisch-ästhetische Erlebnisfähigkeit erlangen
- individuelle künstlerische Fähigkeiten zur Verarbeitung von Alltagserlebnissen, Vorstellungen, Entdeckungen, Ideen durch Musizieren, Tanzen, Bewegen, Sprechen sowie Gestalten mit Farben und Formen erlangen
- Spiel- und Experimentierfähigkeit entwickeln
- singen, körpereigene musikalische Ausdrucksmittel einsetzen und mit Instrumenten umgehen
- zuhören und Ton-, Klang- und Rhythmusvorstellungen anbahnen
- durch Entfaltung von Talenten und Begabungen sich selbst vertrauen
- Umgebung mitgestalten

Die Schwerpunkte der Entwicklungsbereiche sollen sich in den pädagogischen Konzepten der Kindergärten widerspiegeln und finden in den neuen Lehrplänen der Grundschule eine Entsprechung.

4. Kooperation von Kindergarten, Grundschule und Eltern

Die Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule ist getragen durch die gemeinsame Verantwortung für die Entwicklung, Begleitung und Förderung jedes einzelnen Kindes. Sie gestalten die Zusammenarbeit als gleichberechtigte Partner und beziehen Kinder und Eltern entsprechend ihren Mitwirkungsmöglichkeiten ein. Auf allen Ebenen der verantwortlichen Institutionen müssen Konzepte entwickelt werden, die den Brückenschlag zwischen Kindergarten und Grundschule schaffen.

Der Kindergarten und die Grundschule haben sich im letzten Jahrzehnt grundlegend weiterentwickelt. In beiden Institutionen hat sich ein konzeptioneller Wandel vollzogen. Die Arbeitskonzepte und Arbeitsformen beider Institutionen sollen vorgestellt und ausgetauscht werden. Im Dialog miteinander gilt es, die Besonderheiten jedes Bereiches zu erkunden und zu verstehen. Gemeinsame Aktivitäten und der Erfahrungsaustausch sollen dazu führen, Kindern diesen Übergang ohne größere Schwierigkeiten zu ermöglichen. Fort- und Weiterbildungsprogramme können die Gestaltung gemeinsamer Netzwerkstrukturen bewirken und unterstützen.

Die Umsetzung dieser Kooperationsbeziehungen und -vorhaben wird wesentlich von der verantwortungsvollen Wahrnehmung der jeweiligen pädagogischen Spielräume und dem Engagement der Beteiligten vor Ort getragen. Dabei sollen folgende Aspekte der Kooperation besonders hervorgehoben werden:

- **Bereitschaft und Fähigkeit zur dialogischen Grundhaltung**

Kooperation setzt voraus, ein gemeinsames Anliegen vor dem Hintergrund gegenseitiger Information in einer vertrauensvollen Atmosphäre umsetzen zu wollen.

Die Zusammenarbeit wird effizient, wenn die Partner gleichberechtigt ihre Kompetenzen einbringen und von Beginn an Grundprinzipien der gemeinsamen Arbeit vereinbart werden. Kooperation vollzieht sich nicht von selbst, sie muss gewollt, gestaltet, evaluiert und weiterentwickelt werden.

- **Gestaltung gemeinsamer Vorhaben**

Gemeinsame Vorhaben tragen nur dann wirklich zur Kooperation bei, wenn sie gemeinsam geplant, gestaltet und reflektiert werden.

Gleichberechtigte Zusammenarbeit hängt dabei weniger von der Struktur des Vorhabens als vielmehr von dem Verständnis der Partner ab.

Als sinnvoll und effektiv erweisen sich regelmäßige Treffen bzw. gemeinsam abgestimmte Vereinbarungen mit klaren Aufgabenstellungen.

- **Nutzung abgestimmter Formen der analytischen Arbeit im Rahmen der Entwicklungsbereiche**

Die Entwicklungsbereiche bilden die gemeinsame inhaltliche Arbeitsgrundlage.

Die Auseinandersetzung mit den inhaltlichen Aspekten und den Vorstellungen von Schulfähigkeit ist ein unverzichtbares Moment.

Formen der prozessbegleiteten Analyse sollen abgestimmt und deren Ergebnisse angemessen ausgetauscht werden. Dabei ist der Erfahrungsschatz der Erzieherinnen stärker einzubeziehen. Die Beobachtung ist eine maßgebliche Ana-

lyseform. Aber auch Portfolios können zunehmend als Analyseinstrument des individuellen Entwicklungsstandes der Kinder genutzt werden. In Portfolios wird bereits schon im Kindergarten das gesammelt, was die Entwicklung von Kindern beschreibt und die individuellen Ressourcen erkennen lässt.

- **Entwicklung einer gemeinsamen Erziehungspartnerschaft mit den Eltern**

Die Eltern sind als Partner in die Gestaltung der Übergangsphase vom Kindergarten in die Grundschule aktiv einzubeziehen. Sie können ihr Mitspracherecht persönlich oder über die entsprechenden Elternvertretungen wahrnehmen.

Die Transparenz der gesamten Bildungs- und Erziehungsarbeit ist dabei entscheidender Ansatz, um die Entwicklungsprozesse der Kinder partnerschaftlich zu gestalten.

Eltern sollen in ihrem Erziehungsauftrag von beiden Institutionen, auch gemeinsam, unterstützt und angeregt werden. Dabei können Angebote der Familienbildung genutzt werden. Gemeinsame, von Seiten des Kindergartens motivierende und beratende Information der Eltern hilft Vorbehalte gegenüber der Schule abzubauen.

- **Engagement im Umfeld mit allen Beteiligten (regionale runde Tische oder Arbeitsgemeinschaften)**

Kooperation von Kindertageseinrichtung und Grundschule bedarf der Vernetzung aller am Übergang Beteiligten auf regionaler Ebene, das sind z. B. Jugend- und Sozialamt, Kirchgemeinden, freie Träger und regionale Vereine bzw. Verbände.

Der Zusammenarbeit mit dem Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Vielfältige Formen der Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule haben sich bereits entwickelt. Einige dieser Formen sollen beispielhaft und beispielgebend aufgeführt werden:

- regelmäßige Gespräche und gegenseitiger Austausch von Materialien, z. B. vereinbart in Kooperationskalendern oder Kooperationsplänen
- gemeinsame Durchführung eines Schnuppertages in der Grundschule bzw. von Kennenlern-, Spiel- und Lerntagen
- Gestaltung gemeinsamer Feste und Feiern, z. B. Jahreszeitenfesten, Kindergartenabschlussfest, gemeinsame Programme in Seniorenheimen
- Patenschaft von Schulklasse und Kindergartengruppe
- gegenseitige Hospitationen der Lehrer und Erzieher im Kindergarten und im Anfangsunterricht, Gespräche über die Arbeit im ersten Schulhalbjahr
- gemeinsame Planung, Durchführung und Auswertung von Elternabenden und Elterngesprächen zur Schuleingangsphase, z. B. Teilnahme der Erzieher beim sogenannten 0. Elternabend
- Diskussion über allgemeine pädagogische Probleme, gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen
- Gestaltung von stadtteilbezogenen Projekten mit Kindern
- gemeinsame Arbeit in regionalbezogenen Arbeitsgemeinschaften

Dieses Konzept zum Grundverständnis der Kooperation von Kindergarten und Grundschule soll die gemeinsame Verantwortung für das Wohlergehen der Kinder und deren individuelle Entwicklung zum Ausdruck bringen. Die Bildungschancen der Kinder sind zugleich Chancen für die Entwicklung der Gesellschaft. Das ist für alle Beteiligten als Aufgabe zu verstehen und zu gestalten.

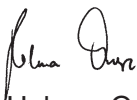
5. Umsetzung der Kooperationsvereinbarung

Die vorliegende Vereinbarung ist Arbeitsgrundlage für die Kindergärten und Grundschulen in Sachsen.

Auf dieser Grundlage ist der Bildungs- und Erziehungsauftrag in den Kindergärten weiter auszugestalten und ein möglichst problemloser Übergang vom Kindergarten in die Schule zu sichern. Hierzu wird das Sächsische Staatsministerium für Soziales dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag sowie der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege eine Vereinbarung zur Umsetzung des Bildungsauftrages und der Kooperationsvorhaben vorschlagen. Gleichzeitig wird ein Bildungsleitfaden für pädagogische Fachkräfte in sächsischen Kindertageseinrichtungen entwickelt, der nach Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus als Empfehlung an alle betreffenden Einrichtungen in Sachsen geht.

Auf der Grundlage des Ersten Gesetzes zur Umsetzung des besseren Schulkonzepts und der im Entwurf vorliegenden neuen Lehrpläne setzen die Grundschulen die Kooperationsvereinbarung verantwortungsvoll um. Die Gestaltung der Kooperation obliegt der Einzelschule.

Dresden, den 13.08.2003



Helma Orosz
Staatsministerin für Soziales



Prof. Dr. Karl Mannsfeld
Staatsminister für Kultus

An der Erarbeitung der Kooperationsvereinbarung waren beteiligt:

Ehrlich, Madeleine	Leiterin der Kindertageseinrichtung „Sörnewitzer Kinderwelt e.V.“
Franzke, Heidemarie	Referentin im Comenius-Institut Radebeul
Hackl, Maria	Fachberaterin im Jugendamt Leipzig
Kleber, Susanne	Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Technischen Universität Dresden, Fakultät Erziehungswissenschaften
Kurzmann, Karin	Leiterin des Kinderhauses Ullersdorf
Dr. Reichel-Wehnert, Katrin	Sächsisches Staatsministerium für Kultus, Referat Grundschulen
Scheffler, Angelika	Fachberaterin im Landesjugendamt Chemnitz
Schenker, Ina	Fachberaterin im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Stadt Dresden
Schmidt, Katrin	Wissenschaftliche Assistentin an der Universität Leipzig
Schmieder, Siegrid	Lehrerin und Mitglied im Landesvorstand des Grundschulverbandes
Schmitz, Angelika	Schulleiterin der Grundschule Großpösna
Schwanitz, Anneliese	Schulleiterin der Grundschule „C. Böhme“ Freiberg
Wende, Brigitte	Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Referat Kindertagesbetreuung
Zehl, Annerose	Beratungslehrerin in der Grundschule „C. Böhme“ Freiberg

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Albertstraße 10, 01097 Dresden
www.sms.sachsen.de, e-mail: info@sms.sachsen.de

2. unveränderte Auflage (2004): 3.000 Stück
Druck: Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Bezug: Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung,
Hammerweg 30, 01127 Dresden;
Tel.: (0351) 2103671, Fax: (0351) 2103681
e-mail: Publikationen@sachsen.de
Diese Broschüre wird kostenlos abgegeben.

Verteilerhinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Freistaates Sachsen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf diese Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.